

Drucksache Nr.: 120/2019

Dezernat II

Federführend: Abteilung
Kinderbetreuung

Anlagen:

Az.: 460-völ

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	13.05.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.05.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Abschluss einer Vereinbarung mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen Neustadt/Wst. e.V. bezüglich der finanziellen Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße an den Investitionsmaßnahmen für den Umbau und die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“, sowie der Übernahme der Sach- und Personalkosten für die neu geschaffenen Betreuungsplätze.

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße e.V. bezüglich der finanziellen Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen für den Umbau und die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ sowie der Übernahme der Sach- und Personalkosten für die neu geschaffenen 22 Betreuungsplätze im Regelbereich der Einrichtung wird zugestimmt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt die Stadt dem Träger der Einrichtung einen Zuschuss in Höhe von 845.000 €. Gleichzeitig wird er zur Durchführung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme verpflichtet, unter der Maßgabe, die Einrichtung mit dem vereinbarten Nutzungszweck über die Dauer von mindestens 20 Jahren zu erhalten.

Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt zur Übernahme der jährlichen Sach- und Personalkosten, die durch die Umwandlung einer heilpädagogischen in eine integrative Gruppe und durch die Erweiterung um eine weitere integrative Gruppe entstehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, die Vereinbarung zum Abschluss zu bringen.

Begründung:

Die Lebenshilfe Neustadt/Wst. e.V. betreibt in Lachen-Speyerdorf seit 1974 die integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit aktuell 47 Kindern, welche in vier heilpädagogischen Gruppen und einer integrativen Gruppe betreut und gefördert werden. In den heilpädagogischen Gruppen werden acht Plätze für Kinder mit Behinderung ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, davon ein Platz für ein Kind mit Behinderung ab dem 1. Lebensjahr, angeboten. In der integrativen Gruppe werden 15 Kinder im Altersbereich vom

vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut, wobei fünf Plätze mit Kindern belegt werden können, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ ist eine Ganztageseinrichtung mit einer Öffnungszeit von 7.00 bis 17.00 Uhr. Die Einrichtung ist mit 10 Plätzen für nicht beeinträchtigte Kinder im genehmigten Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 abgebildet. Sie deckt dort vorrangig Bedarfe im Bereich 3 Jahre und älter ab.

Die Betreuungseinrichtung ist mit ihrer integrativen Pädagogik einzigartig in Neustadt an der Weinstraße und erfreut sich über einen regen Zuspruch. Körperlich und/oder geistig beeinträchtigte Kinder werden gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Kindern gefördert. Durch die umfassende Förderung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und der integrativen Ausrichtung deckt die Einrichtung die diesbezüglichen Betreuungsbedarfe des gesamten Stadtgebiets ab, was die aktuelle Voranmeldeliste der Kita „Regenbogen“ bestätigt.

Der Gedanke der Inklusion, alle Kinder am gemeinsamen Leben und Lernen nach Maßgabe ihrer spezifischen Möglichkeiten und Grenzen aktiv zu beteiligen und gemeinsam zu spielen, zu lernen und zu arbeiten, wird im Raum Neustadt an der Weinstraße durch die Umwandlung einer heilpädagogischen in eine integrative Gruppe und durch die Erweiterung um eine zusätzliche integrative Gruppe weiter etabliert. Sowohl das zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Landesamt für Jugend und Soziales, als auch der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße befürworten vor diesem Hintergrund den geplanten Umbau und die Erweiterung der Einrichtung. Der aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 zeigt, dass die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen –unabhängig der speziellen Bedarfe an integrativen Platzangeboten- dringend erforderlich ist. Dies findet seine Bestätigung auch in der aktuellen Voranmeldeliste der Einrichtung. Die darin festgehaltenen Platzbedarfe können nicht befriedigt werden.

Mit der Umwandlung einer heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe und der Neuschaffung einer zusätzlichen integrativen Gruppe entstehen in der Einrichtung insgesamt 22 neue Betreuungsplätze für nicht beeinträchtigte Kinder. Die Anzahl der Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bleibt gleichbleibend bei 37. Die Kindertagesstätte Regenbogen verfügt nach Umbau und Erweiterung somit über insgesamt sechs Gruppen mit insgesamt 69 Betreuungsplätzen, davon 32 Plätzen für nicht beeinträchtigte und 37 Plätzen für beeinträchtigte Kinder. Durch die ausgewogenere Platzstruktur ist zu erwarten, dass das Interesse an den Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte weiter zunimmt. Die geschaffenen Plätze werden als Ganztagsplätze ausgestaltet, was die Attraktivität des Betreuungsangebotes zusätzlich stärkt.

Die Lebenshilfe e.V. erkennt die Bedarfe an, kann sich jedoch als Verein an den entstehenden Bau- und Ausstattungskosten nicht finanziell beteiligen. Außerdem fordert sie die Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten für die zusätzlich erforderlichen Fachkraftstellen.

Die Umwandlung der heilpädagogischen in eine integrative Gruppe erfordert einen Umbau der Räumlichkeiten im südlichen Teil der Kindertagesstätte. Der bestehende Gruppenraum wird auf insgesamt 48,54 m² erweitert und ein Nebenraum mit 18,88 m² geschaffen. Nach der Kostenschätzung des beauftragten Architektenbüros belaufen sich die Umbaukosten hierfür auf insgesamt 200.000 €.

Weiter wird die Kindertagesstätte im nördlichen Bereich umgebaut und erweitert. Die zur Erweiterung erforderliche Grundstücksfläche ist im Besitz der Lebenshilfe e.V.. Durch den Erweiterungsbau werden Räumlichkeiten für die zusätzliche integrative Gruppe (Gruppenraum 46,31 m² + Funktionsraum 15,31 m²) geschaffen. Weiter entstehen ein Schlafraum (26,00 m²), ein Snoezelraum (15,31 m²) sowie ein zusätzlicher Sanitärbereich für

Kinder (12,62 m²). Mit der Erweiterung wird auch der Eingangsbereich verlegt, was die Funktionalität der Einrichtung verbessert. Das neue Foyer verbindet das ursprüngliche Gebäude mit dem Neubau. Mit der Erweiterung entsteht zugleich die Möglichkeit, den Mehrzweck-/Turnraum besser in die Einrichtung zu integrieren. Der hierfür erforderliche Platzbedarf wird durch Schaffung eines Funktionsraums (22,75 m²) im neuen Anbau ermöglicht. Im früheren Mehrzweckraum entsteht eine Teeküche (17,11m²) zur Essensausgabe. Die Kosten für den Erweiterungsbau mit den geschilderten Umbaumaßnahmen belaufen sich auf 645.000 €.

Mit der Kostenaufstellung gemäß DIN 276 wurde das Architektenbüro Disson + Ritzer, Neustadt an der Weinstraße beauftragt. Nach der baufachliche Stellungnahme der Abteilung Gebäudemanagement sind die Preise der Kostenschätzung angemessen und zweckmäßig kalkuliert.

Die Mittel wurden bereits im Haushalt der Stadt für die Jahre 2019 und 2020 eingeplant und stehen zur Verfügung.

Die Lebenshilfe e.V. verpflichtet sich, die Umbau- und die Erweiterungsarbeiten in eigener Bauträgerschaft durchzuführen. Sie führt auch die Planungen, Bauausführung und Bauüberwachung durch.

Vor Inanspruchnahme der städtischen Gelder müssen anderweitige Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierbei ist eine Finanzierung aus dem Investitionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz „Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 03.09.2018) noch möglich. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt (maximal 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten). Die Schaffung von zusätzlichen integrativen Gruppen mit mindestens zehn zusätzlichen Betreuungsplätzen wird pauschal mit 150.000 €/Gruppe gefördert. Somit ist eine Projektförderung durch das Land Rheinland-Pfalz von max. 300.000 € möglich.

Unerwartete Mehrkosten, die über die verbindliche Kostenschätzung der bezifferten Baumaßnahmen hinausgehen, gehen zu Lasten der Lebenshilfe e.V. als Bauträger.

Des Weiteren übernimmt die Stadt Neustadt an der Weinstraße den 10%igen Trägeranteil an den Personalkosten für die zusätzlich erforderlichen 2,5 Fachkraftstellen, die aufgrund der Gruppenausweitung und die Erhöhung des Ganztagsangebotes vorgehalten werden müssen. Neben den Kosten nach § 12 Kindertagesstätten entstehen der Stadt dadurch jährliche Kosten in Höhe von ca. 12.000 €.

Neustadt an der Weinstraße, 02.04.2019

Oberbürgermeister